

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 29. Januar 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **M 889 Motion Huser Claudia namens der GLP-Fraktion über eine Revision des Luzerner Steuergesetzes (StG) / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.  
Claudia Huser beantragt Umwandlung in ein Postulat.  
Simone Brunner, Adrian Nussbaum, Angela Lüthold sowie Samuel Zbinden beantragen Ablehnung.

Claudia Huser: Eine Vorbemerkung: Bei der Steuergesetzrevision, über die wir heute befinden, geht es nicht darum, jemanden zu ärgern, sondern darum, den Kanton vorwärtszubringen. Wenn ich den Voten der SP, der Grünen sowie der Vertretenden des VLG zuhöre, scheint dies nicht der Fall zu sein. Die GLP-Fraktion will jedoch eine Steuergesetzrevision, von der die Gemeinden, aber auch Familien mit tiefen Einkommen längerfristig profitieren. Ansonsten können wir diese Übung sein lassen. Ich bin nicht Kantonsrätin, um im Stillstand zu verharren und abzuwarten, ob es dem Kanton Luzern auch in zehn Jahren noch gut geht. Grosse Teile unserer Motion werden mit der heutigen, aber auch mit bereits erfolgten Steuergesetzrevisionen umgesetzt, zum einen die Progression bei natürlichen Personen mit tiefen Einkommen und zum anderen die Anpassung eines Bonus-Malus-System bei den Motorfahrzeugsteuern oder auch Steuererleichterungen bei Investitionen in energetische Sanierungen oder Solaranlagen. Zudem wird der Steuersatz bei Kapitaleistungen aus der zweiten und dritten Säule gesenkt. Wir haben ebenfalls eine Minimierung der Kapitalsteuer gefordert. Zwei Punkte wurden aber nicht angepasst: zum einen die Anpassung der Dividendenbesteuerung auf 50 Prozent und zum anderen die Begrenzung des Pendlerabzugs auf ein Generalabonnement der 2. Klasse. Wir haben jedoch darauf verzichtet, diese beiden Punkte anlässlich der aktuellen Steuergesetzrevision nochmals zu fordern. Wir wollen aber, dass diese Themen aktuell bleiben und wieder in die nächste Steuergesetzrevision aufgenommen werden. Der Pendlerabzug wäre eine Anpassung an die Bundeslösung. Wir sind ein KUM-Kanton, und der grösste Teil der Firmen beschäftigt etwa sechs Mitarbeitende und wird faktisch von einem Patron oder einer Patronin geführt. Diese Herren und Damen investieren sehr viel Eigenkapital, nehmen es als Dividende wieder heraus und legen es auf die Seite aber investieren es in schwierigen Situationen wieder, beispielsweise bei einer Corona-Pandemie. Es geht also nicht einfach um die grossen Gewinne einiger Einzelpersonen. Aus Sicht der GLP-Fraktion handelt es sich um eine wichtige Massnahme, um unseren KMU-Kanton zu stärken. Ich kann verstehen, dass die linken Parteien meinen Vorstoss ablehnen. Die Ablehnung seitens der Bürgerlichen verstehe ich hingegen nicht. Die kantonalen Wahlen sind vorbei, und die Mitte kann ihren grünen Mantel

wieder ausziehen und macht sich nicht für den Pendlerabzug stark. Die SVP erklärt immer wieder die Wichtigkeit unserer Wirtschaft und spricht von unserem Rückgrat. Dann helfen Sie doch dabei, dass unsere Wirtschaft in der aktuell schwierigen Situation bestehen kann. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung als Postulat ab. Wir können zwar einzelne Bestandteile des Vorstosses durchaus unterstützen, aber in der Gesamtheit unterstützen wir weder die Senkung des Steuersatzes bei Kapitalleistungen aus der Vorsorge noch die Senkung der Dividendenbesteuerung. Im Hinblick auf die aktuelle Steuergesetzrevision würden diese Massnahmen zu noch höheren Steuerausfällen führen, was wir vehement bekämpfen.

Adrian Nussbaum: Was ihre Vorbemerkung angeht, gebe ich Claudia Huser zu 100 Prozent recht. Ansonsten ist aber keine Übereinstimmung mehr gegeben. Die Motion fordert diverse Anpassungen. Die Anpassung des Pendlerabzugs lehnen wir ab. Es handelt sich dabei um einen Evergreen, über den unser Rat schon mehrmals befunden hat. Unsere Haltung war übrigens immer die gleiche, mit oder ohne grünem Mantel und vor oder nach den Wahlen. Uns ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und die unterschiedlichen Anbindungen an den öV in unserem Kanton angemessen berücksichtigt werden, auch beim Pendlerabzug. Wir wollen keine Benachteiligung von Teilen der Bevölkerung, insbesondere in den abgelegenen Regionen ohne oder mit nur ungenügendem öV-Anschluss. Die Anpassung der Dividendenbesteuerung lehnen wir ebenfalls ab. Das Dividendenprivileg soll die wirtschaftliche Doppelbesteuerung verhindern. Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinnsteuern im Kanton Luzern sehr tief sind, ist in unseren Augen eine Besteuerung zu 60 Prozent die sachlich richtige Lösung. Alle anderen Forderungen der Motion wurden und werden mit der Anpassung der Motorfahrzeugsteuer oder mit der heutigen Steuergesetzrevision umgesetzt. Aus den genannten Gründen lehnen wir die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Angela Lüthold: Adrian Nussbaum hat das Wesentliche gesagt. Die Motion verlangt verschiedene Massnahmen, die mit der vorliegenden Steuergesetzrevision abgehandelt wurden. Die Dividendenbesteuerung und der Pendlerabzug sind noch offen. Über den Pendlerabzug haben wir bei praktisch jeder Steuerdebatte diskutiert. Die SVP-Fraktion will keine Randregionen benachteiligen, in denen man auf ein Auto angewiesen ist. Die Dividendenbesteuerung haben wir bereits 2020 abgehandelt, und seither haben sich die Verhältnisse nicht massgeblich verändert. Aus den genannten Gründen lehnen wir auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Samuel Zbinden: Die Motion beinhaltet einen grossen Mix aus Massnahmen, der bis auf zwei Ausnahmen der jetzigen Steuergesetzrevision entspricht. Faktisch geht es also um Steuersenkungen für ein paar Wenige. Einzig den Pendlerabzug könnten wir unterstützen. Die Grüne Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

André Marti: Die FDP-Fraktion teilt die Haltung der Motionärin: Unser Kanton muss den natürlichen und juristischen Personen ein attraktives Steuersystem anbieten. Wir sind der Meinung, dass die Politik der knappen Kassen nach wie vor richtig ist und bei gewissen Abgaben eine Lenkungswirkung im Vordergrund stehen soll. Deshalb bringen wir dem Vorstoss gewisse Sympathien entgegen. Einige der Forderungen sind aber in der aktuellen Steuergesetzrevision enthalten oder, wie die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, bereits umgesetzt. Einzelne Forderungen würden wir anders lösen, etwa im Bereich der Kapitalsteuer. Wir teilen die Haltung der Regierung, dass die steuerlichen Entlastungsmassnahmen nicht isoliert betrachtet werden sollen. Mit der Steuergesetzrevision 2025 wird ein stimmiges Paket vorgeschlagen, ein verträgliches Paket, mit dem der

dringlichste Handlungsbedarf gelöst wird. Die Motionärin hat weitere Ideen zur Anpassung des Steuergesetzes, über die es sich lohnen würde zu diskutieren, beispielsweise die Anpassung der Dividendenbesteuerung. Diese Idee gehört aber auf die Pendenzenliste der nächsten Steuergesetzrevision. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: André Marti hat es auf den Punkt gebracht. Im Grundsatz anerkennen wir die Anliegen der Motion, stehen jedoch zwei Themen mit Vorbehalt gegenüber: einerseits der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, das ist ein anderes Paket, und andererseits respektieren wir bezüglich des Pendlerabzugs die Meinung Ihres Rates. In diesem Sinn bitte ich Sie, der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 103 zu 8 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 79 zu 32 Stimmen ab.